

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/2/0366/2018-1 - Fachbereich II						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	S.Liedtke						
	Datum:	01.11.2018						
	Telefon:	038828/330-1208						
	E-Mail:	s.liedtke@schoenberger-land.de						
1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2018								
Beratungsfolge 13.11.2018 Stadtvertretung Dassow		Abstimmung: <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

Sachverhalt:

Gemäß § 48 Abs 2 Nr. 3 und 4 KV M-V hat die Kommune unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen, Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen bzw. für bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen.

Betreffende Erträge, Aufwendungen, die neu veranschlagt wurden bzw. sich gegenüber dem Haushaltsplan maßgeblich verändert haben, sind im Vorbericht näher benannt, ebenso die in der Sitzung des Hauptausschusses am 30.10.2018 nachträglich beschlossenen Ergänzungen zum Bauvorhaben Kita Lübecker Straße und Bahnhofstraße – Unterflursammelstelle.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 nebst Anlagen gemäß GemHVO.

Finanzielle Auswirkungen:

Erläuterung Vorbericht

Anlage:

gemäß Inhaltsverzeichnis